



Ratifizierungsurkunde

Der vorliegende „Freundschafts- und Konsularvertrag“,
abgeschlossen am 31. Dezember 1998,
in Verbindung mit dem anliegenden Protokoll vom 19. Januar 1999,
wird in Einvernehmlichkeit zwischen dem Deutschen Reich einerseits
und dem Fürstentum Seeland andererseits,
am heutigen Tage in 3 Urschriften ratifiziert,
beim Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag hinterlegt
und im Reichsgesetzblatt veröffentlicht.

Geschehen zu Groß-Berlin, den 19. März 1999

Der Generalbevollmächtigte für das Deutsche Reich
in Handlung für den fehlenden Reichspräsidenten

